

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

18.03.2021

öffentlich

Vorlage Nr. 110/2021-SBB

Stand 18.02.2021

Betreff Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

Sachverhalt**Besuchszahlen**

Nachfolgend sind die Besuchszahlen des Jahres 2020 tabellarisch zusammengestellt. Vergleiche mit Besuchszahlen aus dem Regelbetrieb entfallen, da dies zu keinen verwertbaren Ergebnissen führt.

Monat	Erwachsene		Jugendliche		Zwischen- summe	Davon Sauna	Schulen	Summe	Vergleich Gesamt	Vergleich Monat
	Einzeltarif	Gruppentarif	Einzeltarif	Gruppentarif						
Jan. 20	5.726	1.249	2.339	1.750	11.064	2.344	5.992,5	17.057	8,0%	8,0%
Feb. 20	2.903	670	1.187	986	5.746	1.159	3.030,0	8.776	-8,2%	-28,9%
Mrz. 20	1.816	258	863	452	3.389	743	2.985,0	6.374	-19,3%	-45,7%
Apr. 20	0	0	0	0	0	0	0,0	0		
Summe	10.445	2.177	4.389	3.188	20.199	4.246	12.007,5	32.207	80,7%	

Monat	Freibad				Hallenbad			Schulen	Sauna	Sonstige	Summe
	Erwachsene	Jugendliche	Kinder < 3 Jahre	Ferienpass	Schwimmer	Kinder- späß- bereich	Kinder < 3 Jahre				
Mai. 20	356	337	42	0	0	0	0	0	0	0	735
Jun. 20	1.217	1.155	194	15	2.418	365	129	0	337	134	5.964
Jul. 20	1.536	1.352	213	76	3.155	1.595	442	0	748	0	9.117
Aug. 20	3.359	2.790	656	0	3.301	1.733	395	1.464	833	0	14.531
Sep. 20	411	303	74	0	3.296	1.402	291	2.568	964	195	9.504
Okt. 20					4.313	2.112	423	1.362	1.292	59	9.561
Nov. 20								2.694		356	3.050
Dez. 20								954		0	954
Summe	6.879	5.937	1.179	91	16.483	7.207	1.680	9.042	4.174	744	53.416

Schließung

Im HallenFreizeitBad konnte das Schulschwimmen aufgrund einer Ausnahmeregelung des § 9 Abs. 4 der Coronaschutzverordnung auch im Dezember 2020 angeboten werden, wurde jedoch eher verhalten in Anspruch genommen. Im Januar 2021 blieb das HFB komplett geschlossen und die jährliche Schließphase wurde vorgezogen. In der Zeit vom 18. - 29.01.2021 wurden lediglich die jährlichen Wartungsarbeiten durch Fremdfirmen, begleitet von einem Mitarbeiter, durchgeführt. Die restliche Belegschaft befindet sich seit 01.01.2021 in Kurzarbeit.

Außerordentliche Wirtschaftshilfen

Durch eine gemeinsame Pressemitteilung des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie wurde mitgeteilt, dass Unternehmen, die von den aktuellen Corona-Einschränkungen besonders und direkt betroffen sind, eine außerordentliche Wirtschaftshilfe gewährt wird. Dies gilt für alle Unternehmen (auch öffentliche Schwimmbäder) die auf der Grundlage des Beschlusses des Bundes und der Länder den

Geschäftsbetrieb einstellen mussten. Mit der außerordentlichen Wirtschaftshilfe werden Zuschüsse pro Woche der Schließungen in Höhe von 75 % des durchschnittlichen wöchentlichen Umsatzes im November 2019 gewährt. Für den November 2020 wurde eine Soforthilfe in Höhe von 52.431,79 Euro gewährt und auch bereits ausgezahlt.

Für den Dezember 2020 wurde ein erster Abschlag in Höhe von 20.980,29 Euro gezahlt. Ein Bescheid für den Monat Dezember liegt noch nicht vor.